



Seminarankündigung Medienrecht

– Sommersemester 2024 –

Im Sommersemester 2024 wird Prof. Dr. Hubertus Gersdorf gemeinsam mit Frau Dr. Stefanie Schult, Herrn Prof. Dr. Ingo Kraft und Herrn Wiss. MA David Hartung das Seminar „Medienrecht“ durchführen.

Das Seminar kann als **Zulassungsseminar** für **jeden Schwerpunktbereich** oder als **Prüfungsseminar** im **Schwerpunktbereich 7 (Medienrecht)** besucht werden.

Handelt es sich um ein Prüfungsseminar, ist die vorherige Anmeldung beim Prüfungsamt notwendig! Es können Studierende ab dem 4. Semester teilnehmen, die **Teilnehmerzahl** ist auf **15** begrenzt.

Themen:

- | | | |
|-----|---|-----|
| 1. | Grundsatz der Unionsferne der Medien: Unionsrechtliche Grundlagen sowie Bewertung der Befugnisse der Kommission nach DSA und EMFA (Entwurf) | P |
| 2. | Maßstab für die Beurteilung rechtswidriger Inhalte nach dem DSA: Recht des Bestimmungs- oder Sitzlandes? | P |
| 3. | Art. 16, 17, 20 und 23 DSA: Sachgerechter Ausgleich der Grundrechte der von Inhalten Betroffenen (Persönlichkeitsrechte etc.) und der inhaltebereitstellenden Nutzer? | P |
| 4. | Gelten die vom EuGH im Urteil vom 08.12.2022 – C-731/21– aufgestellten Maßstäbe auch für die Prüfpflichten von Online-Plattformen und Online-Suchmaschinen nach DSA? | P |
| 5. | Welche vom MStV erfassten Dienste unterfallen dem DSA? Und welche Auswirkungen hat dies für die Diensteanbieter? | P |
| 6. | Verstößt § 12 DDG (Entwurf) gegen die Kompetenzordnung des GG? | P |
| 7. | Medienrelevante Regulierung des AI Act (Entwurf) | Z/P |
| 8. | Kritische Analyse der Art. 4 und 6 EMFA (Entwurf) | Z/P |
| 9. | Kritische Analyse des Art. 5 EMFA (Entwurf) | Z/P |
| 10. | Kritische Analyse der Art. 17 und 18 EMFA (Entwurf) | Z/P |
| 11. | Kritische Analyse der Art. 20 bis 22 EMFA (Entwurf) | Z/P |
| 12. | Regulierung von Medienintermediären im Medienstaatsvertrag | P |
| 13. | Rechtsfragen der Flexibilisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunkauftrags gemäß § 32a MStV | P |
| 14. | Anspruch der Landesmedienanstalten auf funktionsgerechte Finanzierung | P |
| 15. | Zulässigkeit der landesgesetzlichen Zweckbestimmungen für die Verwendung des Rundfunkbeitragsaufkommens (§ 112 Abs. 3 Satz 2 MStV) am Beispiel der Länder Hamburg/Schleswig-Holstein (§ 55 Abs. 4 MStV-HSH), Sachsen (§ 1 Abs. 3 Durchführungsg-MStV) und Thüringen (§ 50 Abs. 4 ThürLMG) | P |
| 16. | Kündigung des MDR-StV im Lichte des Verfassungsrechts | P |

Prüfungsseminar:

Umfang der wissenschaftlichen Studienarbeit: max. 50.000 Zeichen; Vortragszeit: 20 Min.

Zulassungsseminar:

Umfang der wissenschaftlichen Arbeit: max. 40.000 Zeichen; Vortragszeit: 15 Min.

Vorbesprechung: Mittwoch, den 3. April 2024, 16.00 Uhr, Burgstraße 21, Raum 4.33

Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist notwendige Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar.

Das Seminar ist als Blockseminar am Ende des Semesters in Präsenz geplant. Nähere Informationen werden zu gegebener Zeit kommuniziert.

Die Anmeldung kann ab sofort verbindlich über das Lehrstuhlbüro von Herrn Prof. Dr. Hubertus Gersdorf per Mail an sekretariat.gersdorf@uni-leipzig.de erfolgen. Bitte teilen Sie bei der Anmeldung Ihr Fachsemester, Ihre Matrikelnummer und auch mit, ob es sich um ein Zulassungsseminar, Prüfungsseminar oder ein weiteres Seminar handelt. Darüber hinaus können Sie ein Wunschthema und zwei Alternativthemen angeben. Wir versuchen, alle Themenwünsche bestmöglich zu berücksichtigen. Final erfolgt die Themenvergabe jedoch erst in der Vorbesprechung. Bei Themen, die sowohl als Zulassungs- als auch als Prüfungsseminar belegt werden können, werden Prüfungskandidat:innen vorrangig berücksichtigt.

Für das Prüfungsseminar ist vorab die Anmeldung zur SPB-Prüfung beim Prüfungsamt (Frau Kluge) notwendig!